

II-3872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1938/J

1978 -06- 16

A\_N\_F\_R\_A\_G\_E

der Abgeordneten Mag. HÖCHTL, Suppan  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Gebührenbefreiung von Anträgen und Beilagen jener  
Wehrpflichtigen, die um Aufschub oder Befreiung vom Wehrdienst  
ansuchen

Vor kurzem wurde im Salzburger Landtag ein Antrag folgenden  
Wortlautes einstimmig verabschiedet:

"Für Wehrpflichtige gibt es unter bestimmten Voraussetzungen  
die Möglichkeit des Aufschubes der Einberufung zum Grundwehr-  
dienst. Sie werden erst nach Beendigung ihrer Ausbildung ein-  
berufen. Bei besonders berücksichtigungswürdigen wirtschaft-  
lichen oder familiären Interessen kann auch eine Befreiung von  
der Leistung des Grundwehrdienstes erreicht werden. Aus schwer-  
wiegenden glaubhaften Gewissensgründen kann die Wehrpflicht durch  
die Ableistung des Zivildienstes ersetzt werden.

Für alle drei Möglichkeiten sind entsprechende Anträge und Bei-  
lagen erforderlich. Während jedoch die Anträge auf Ableistung  
des Zivildienstes nach § 72 des Zivildienstgesetzes, BGBI.Nr.  
187/1974, gebührenbefreit sind, sind die Anträge und Beilagen für  
Aufschub und Befreiung mit den in der Gebührenordnung dafür vor-  
gesehenen Bundesstempelmarken zu versehen.

Den Antragstellern erscheint diese unterschiedliche Behandlung  
von jenen Wehrpflichtigen, die entweder aus Ausbildungsgründen

- 2 -

ihren Wehrdienst aufschieben oder aus schwerwiegenden Gründen vom Wehrdienst befreit werden wollen einerseits und jenen Wehrpflichtigen, die die Ableistung des Zivildienstes beantragen, als nicht gerechtfertigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**Antrag,**

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Herr Landeshauptmann wird ersucht, bei den zuständigen Bundesstellen dahingehend vorstellig zu werden, daß die Anträge und Beilagen jener Wehrpflichtigen, die um Aufschub oder Befreiung vom Wehrdienst ansuchen, gebührenbefreit werden."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

**A n f r a g e :**

- 1.) Sind Sie bereit dafür vorzusorgen, daß Anträge und Beilagen jener Wehrpflichtigen, die um Aufschub oder Befreiung vom Wehrdienst ansuchen, gebührenbefreit werden ?
- 2.) Wenn ja, wann werden Sie entsprechende Maßnahmen ergreifen ?
- 3.) Wenn nein, was ist die Ursache Ihrer ablehnenden Haltung?